

## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

### 1. TITEL, ORT UND TERMIN DER VERANSTALTUNG

Titel: Kunstmesse Ingolstadt 2020  
Ort: Exerzierhaus im Klenzepark Ingolstadt  
Termin: 19. – 21. Juni 2020

### 2. VERANSTALTER

BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V. / Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt  
mit freundlicher Unterstützung der  
Stadt Ingolstadt / Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

### 3. FINANZELLE TRÄGER

BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V. / Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt

### 4. MESSELEITUNG

Stefan Wanzl-Lawrence / Telefon 08431 3995622  
Angelika Gützlaff / Mobil: 0176-21 03 55 74

### 5. ÖFFNUNGSZEITEN

#### Eröffnung / Preview (für geladene Gäste):

Donnerstag, 18. Juni 2020 19 Uhr

#### Öffnungszeiten:

Freitag, 19. Juni 2020, 13 – 23 Uhr

Samstag, 20. Juni 2020, 13 – 23 Uhr

Sonntag, 21. Juni 2020, 10 – 18 Uhr

### 6. BEWERBUNG

Die Bewerbung zur Kunstmesse Ingolstadt 2020 erfolgt ausschließlich mit dem offiziellen, vollständig ausgefüllten und **rechtsverbindlich unterschriebenen** Bewerbungsformular und den auf dem Bewerbungsformular angegebenen zusätzlichen Unterlagen, die an oben genannte Adresse zu senden sind. **Der frühzeitige Eingang der Anmeldeunterlagen ist für die Durchführung der Kunstmesse Ingolstadt 2020 von entscheidender Bedeutung.**

**Anmeldeschluss ist der 13. März 2020 (es gilt das Datum des Poststempels).** Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann nur mit aussagekräftigen Fotos (max. 6) erfolgen. Mit Abgabe der Bewerbung erkennt die Ausstellerin/der Aussteller die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Mit Abgabe der Bewerbung kann weder ein Anspruch auf Zulassung noch auf Zuteilung einer bestimmten Ausstellungsfläche hergeleitet werden. Die Zulassung erfolgt mit der Übersendung der Aufnahmebestätigung (Rechnung) durch die Messeleitung.

## **7. AUF- und ABBAUZEITEN**

### **Aufbau:**

Der Aufbau durch die AusstellerInnen erfolgt am Mittwoch, 17. Juni 2020, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie am Donnerstag, 18. Juni 2020, von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Aufbau muss bis Donnerstag, 18. Juni 2020, um 17:00 Uhr beendet sein.

### **Abbau:**

Der Abbau durch die AusstellerInnen erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende am Sonntag, 21. Juni 2020 ab 18 Uhr bis 21:00 Uhr, sowie am Montag, 22. Juni 2020 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nicht geräumte Stände werden auf Kosten des Ausstellers von der Messeleitung geräumt und eingelagert. Für Beschädigungen bei der Räumung und Lagerung haftet die Messeleitung nicht.

## **8. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Ausstellen können professionelle Künstlerinnen und Künstler aus allen Bereichen der bildenden Kunst, die zum genannten Bewerbungsschluss eine vollständige Bewerbung (sh. Ziffer 6 der Ausstellungsbedingungen) eingereicht haben und ihren Wohn- oder Ateliersitz im Bayern haben.

## **9. JURY**

Die Entscheidung über die Zulassung der Künstlerinnen und Künstler und ihrer Exponate trifft eine Jury, die aus Vertretern und Vertreterinnen des Vorstandes BBK Obb. Nord und Ingolstadt e.V., der Messeleitung und der Stadt Ingolstadt gebildet wird. Gegen die Entscheidung der Jury sind Rechtsmittel ausgeschlossen.

## **10. ZULASSUNG DURCH DIE MESSELEITUNG**

Die Messeleitung behält sich das Recht vor, einzelne Ausstellerinnen oder Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese gegen allgemeine Sicherheitsvorschriften oder Gesetze verstoßen bzw. den Anordnungen der Messeleitung nicht Folge leisten. Die Messeleitung übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus.

## **11. VERKAUFSREGELUNG**

Zugelassen sind auch Exponate, die nicht verkäuflich sind. Verkäufer ist die Ausstellerin bzw. der Aussteller. Der Verkauf darf erst mit Beginn der Veranstaltung (Preview) beginnen. Alle verkäuflichen Exponate müssen entweder am Objekt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein.

## **12. PRÄSENZPFLICHT**

Die Künstlerinnen und Künstler sind verpflichtet, während der gesamten Dauer der Kunstmesse Ingolstadt 2020 persönlich anwesend zu sein, um ihre Exponate zu präsentieren. Ein vorzeitiger Abbau des Standes vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen behalten sich Veranstalter und Messeleitung nach Absprache vor, die Künstlerin bzw. den Künstler von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

### 13. ÜBERLASSUNG DER KOJEN

Die Kojen besitzen die Maße von (TxBxH) 1m x 4m x 2,20m.

Ausgestattet sind die Kojen mit Beleuchtung und Stromanschluss.

Stuhl und Tisch können extra bestellt werden (vgl. Bewerbungsformular).

Bilder werden von der Oberkante der Stellwände abgehängt. **Nageln oder Schrauben in die Kojenwände sowie das Streichen und Bekleben der Kojenwände ist untersagt.** Die Kojen werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller bzw. sein Erfüllungsgehilfe haften für Beschädigungen am überlassenen Mietmobiliar und der Ausstellungsfläche. Beschädigungen sind unverzüglich der Messeleitung zu melden. Notwendige Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten der Ausstellerin bzw. des Ausstellers.

### 14. KOJENEINTEILUNG

Die Einteilung der Kojen erfolgt nach der Jurysitzung durch die Messeleitung. Es besteht seitens der Ausstellerin bzw. des Ausstellers kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Koje sowie Zuweisung einer bestimmten Lage. Die Messeleitung ist berechtigt, auch nach erfolgter Kojenaufplanung und -zuteilung Änderungen vorzunehmen, wenn dies aus sachlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich ist.

### 15. REINIGUNG

Die allgemeine Reinigung der Gänge und der Verkehrsflächen obliegt der Messeleitung. Die individuelle Kojenreinigung ist Angelegenheit der Ausstellerin bzw. des Ausstellers.

### 16. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Für Schäden jeglicher Art, z.B. Feuer-, Diebstahl- Wasser- oder Witterungsschäden haftet die Messeleitung nicht. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller (bzw. sein Erfüllungsgehilfe) haften für jeden Personen- und / oder Sachschaden, den sie zu vertreten haben. Außerdem trägt sie / er das gesamte Risiko für die Ausstellungskoje und das Ausstellungsgut während der Gesamtdauer (inkl. Auf- und Abbau) der Kunstmesse Ingolstadt 2020.

Die Messeleitung empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Versicherung.

### 17. KOSTEN

**Koje Einzelbelegung: 350 € (zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer)**

**Koje Doppelbelegung: 500 € (zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer)**

Enthalten sind die unter Ziffer 13 der Ausstellungsbedingung beschriebenen Leistungen.

### 18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kojenmiete ist zu dem in der Rechnung genannten Datum ohne Abzug und spesenfrei zu entrichten.

Die Messeleitung gibt die Koje erst frei, wenn die Kojenmiete eingegangen ist.

## **19. RÜCKTRITT VOM VERTRAG BZW. NICHTTEILNAHME**

Die Messeleitung ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von acht Tagen eingegangen ist. In diesem Fall hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre Kosten in Höhe von 50% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung der Messeleitung. Diese wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre Aufwendungen in Höhe von 25% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen.

## **20. MESSEKATALOG UND WEBSITE**

In dem repräsentativen Messekatalog sowie auf der Website der Kunstmesse Ingolstadt 2020 werden die Ausstellerinnen und Aussteller automatisch aufgenommen, sofern die nachfolgenden Kriterien eingehalten werden. Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller stellt der Messeleitung die notwendigen druckreifen Unterlagen in Form von Bildmaterial und Texten über die Exponate sowie ihre / seine Person unentgeltlich zu Verfügung und überträgt der Messeleitung die Rechte

## **21. WERBUNG UND PRESSEARBEIT**

Die Messeleitung unterstützt die Besucherwerbung durch eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Jede Ausstellerin bzw. jeder Aussteller erhält von der Messeleitung kostenfrei Werbemittel (Flyer, Postkarten, etc.) für eigene Werbung zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf erfolgt individuelle Pressearbeit mit einzelnen Künstlerinnen bzw. Künstlern, die dann von der Messeleitung kontaktiert werden.

## **22. ÄNDERUNGEN, MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN**

Gegenstand des Vertrages sind diese Ausstellungsbedingungen, die von der Ausstellerin bzw. von dem Aussteller mit Abgabe der Bewerbung ausdrücklich anerkannt werden. Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unterschriftlich zu bestätigen.

## **23. ABSAGE, VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG**

Die Messeleitung ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen, verschieben bzw. abzusagen, wenn ein von ihr nicht verschuldeter triftiger Grund dies erfordert. In diesem Fall hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller kein Recht auf Schadenersatz.

Kann die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, hat die Ausstellerin bzw. der Aussteller der Messeleitung ihre bis dahin entstandenen Kosten in Höhe von 25% der Kojenmiete zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen.

Ferner ist die Ausstellerin bzw. der Aussteller verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Vertragsverhältnis nachweislich entstandenen Kosten der Messeleitung zu ersetzen.

#### **24. HAUSRECHT, GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

Die Messeleitung übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Ausstellerin bzw. der Aussteller ist verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Messeleitung behält sich das Recht der Kontrolle vor und bei Nichtbeachtung, die Ausstellerin bzw. den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen.

#### **25. TON- UND BILDAUFNAHMEN, ZEICHNUNGEN**

**Es ist Dritten ohne Zustimmung der Messeleitung nicht gestattet, in der Veranstaltung Ton- oder Bildaufnahmen bzw. Zeichnungen für kommerzielle Zwecke anzufertigen.** Die Messeleitung ist ihrerseits berechtigt, von der Gesamtveranstaltung Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen und diese für eigene Werbezwecke zu verwenden. Ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich für die Ausstellerin bzw. den Aussteller besteht nicht. Insoweit übertragen die Ausstellerinnen bzw. die Aussteller die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die im Zusammenhang mit der Kunstmesse Ingolstadt 2020 stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

#### **26. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN**

Diese Ausstellungsbedingungen sind Gegenstand des Vertrages zwischen der Ausstellerin bzw. dem Aussteller und der Messeleitung der Kunstmesse Ingolstadt 2020 für die Veranstalter. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so sollen sie durch rechtmäßige Formulierungen ersetzt werden, deren Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung am ehesten entsprechen.

Es gilt das deutsche Recht.

Erfüllungs- und Gerichtsort ist Ingolstadt

Ingolstadt, im Januar 2020

Messeleitung der Kunstmesse Ingolstadt 2020 für die Veranstalter